

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an den Rat der Stadt Erfurt.

Francke, August Hermann

Erfurt, 18.02.1691

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-15919

Einmal geschlicht einige Punkte und Fragen von der von E. V. und seiner
 Kaiser angeordneten Commission dem Wohlgebundenen Ministerio zuhandeln
 communicirt worden, darunter auf einige wieder meine Herren gerichtet zu müssen,
 und zwar dergestalt, daß man dasjenige, so man auf die Sache zuversichtlich ist,
 und darüber ist noch im geringsten nicht gefürcht noch vorzunehmen zu werden, als
 außgenommen supponirt, auf Meinem selbigen Namen demselben gleichsam für
 selber erfordert, da doch in allen göttl. und weltl. Rechten nichts dergleichen
 worden, daß man in dergleichen Fällen einen iedem auf die wieder ihn dergestalt
 bräufte Beschuldigungen und imputationes erst setzen solle und müßte, wolle
 man nicht nullitates und wiederwärtige Notlagen begeben, zumal da es
 eine wichtige und nicht ohne geringe Last ist, Ergibt einmal
 an ~~Mein~~ mein Herr. Bittet, sie werden selbigen bei solchem Verstande,
 da es noch nicht im geringsten gefürcht, noch mit meiner Frau satend an defensionem,
 die mir nullo jure Lan abspalten werden, annehmen zu werden, abge,
 daß die verlangte Verantwortung und gleichsam Handtgieb in suspensio zu lassen,
 und einen selbigen Rathe und Commission dergestalt mein desiderium expressen zu stellen,
 bring.
 Es sei denn ja Joh. vii, 51 nicht auf unsern Hof
 einen Menschen, der man ihn verachtet, und verachtet, und der ist? Wie
 falls und da man diesem meinem in Rechten nachzugehen und Rechten nicht
 deferiren wolle, ist damit werden also nullitates, illegalitates und spoliatio-
 nes solennissime protestari und mir quavis competentia juris remedia
 reservare, reservando

Meiner selbigen
 Dienst.

M. August Herm. Franke